

Entscheidungen des Schweizerischen Bundesgerichts

Amtliche Sammlung

147. Band, Jahr 2021, IV. Teil, 3. Heft

Strafrecht

Arrêts du Tribunal Fédéral Suisse

Recueil officiel

147^e volume, année 2021, partie IV, 3^e fascicule

Droit pénal

Decisioni del Tribunale federale svizzero

Raccolta ufficiale

Volume 147, anno 2021, parte IV, fascicolo 3

Diritto penale

Inhaltsverzeichnis — Table des matières — Sommario

Seite

- I. Strafgesetzbuch — Code pénal — Codice penale
Siehe S. 145, 176 — Voir p. 145, 176 — Vedi pagg. 145, 176
- II. Strafprozessrecht — Procédure pénale — Procedura penale
14. Beginn der Beschwerdefrist gegen Kontensperren nach
Aufhebung einer Stillschweigeverpflichtung an die Bank... 137
15. Überprüfung eines Beschlusses, welcher den Zugang von
Gerichtsberichterstatern zu einer unter Ausschluss der Öff-
fentlichkeit geführten Verhandlung unter der Strafandro-
hung des Art. 292 StGB nur bedingt zulässt; Verhältnis-
mässigkeit des Eingriffs in das Recht auf freie Meinungs-
äusserung..... 145
16. Unzulässigkeit eines Schuldspruchs aufgrund eines im Be-
rufungsverfahren erweiterten Anklagesachverhalts..... 167
Siehe auch S. 188 — Voir aussi p. 188 — Vedi anche pag. 188
- III. Betäubungsmittel — Stupéfiants — Stupefacenti
17. Qualifizierte Widerhandlung gegen das Betäubungsmittel-
gesetz durch gewerbmässigen Handel..... 176
- IV. Sektorielle Abkommen Schweiz-EU — Accords sectoriels Suisse-UE — Accordi settoriali Svizzera-UE
18. Datum des Inkrafttretens des Übereinkommens über die
Auslieferung zwischen den Mitgliedstaaten der Europä-
ischen Union..... 182
- V. Staatsverträge — Traités internationaux — Accordi internazionali
Siehe S. 182 — Voir p. 182 — Vedi pag. 182
- VI. Verfassungsmässige Rechte — Droits constitutionnels — Diritti costituzionali
Meinungs- und Informationsfreiheit/Liberté d'opinion et d'information/Libertà d'opinione e d'informazione
Siehe S. 145 — Voir p. 145 — Vedi pag. 145
Medienfreiheit/Liberté des médias/Libertà dei media
Siehe S. 145 — Voir p. 145 — Vedi pag. 145

drohen dem Betroffenen erhebliche prozessuale Rechtsnachteile. Diese ergeben sich daraus, dass er seine Parteirechte im Verfahren gegen die Mitbeschuldigten verliert. Denn es besteht kein gesetzlicher Anspruch auf Teilnahme an den Einvernahmen der anderen beschuldigten Personen und an den weiteren Beweiserhebungen im getrennt geführten Strafverfahren (Art. 147 Abs. 1 StPO e contrario; BGE 140 IV 172 E. 1.2.3 S. 176).

1.3.5 Angesichts dieser erheblichen prozessualen Rechtsnachteile und vor dem Hintergrund der in E. 1.3.3 hiervoor zitierten Rechtsprechung, die auch dem Gesichtspunkt der Prozessökonomie Rechnung trägt, ist angezeigt, die beschuldigte Person bei Verfahrenstrennungen (bzw. der Verweigerung einer Verfahrensvereinigung) nicht auf die Anfechtbarkeit des Endentscheids zu verweisen, sondern grundsätzlich einen drohenden, nicht wieder gutzumachenden Nachteil zu bejahen (zit. Urteil 1B_230/2019 E. 1.5.4).

1.4 Ob sich der Verlust der Parteirechte im konkreten Fall für den Betroffenen tatsächlich nachteilig auswirken kann oder ausnahmsweise kein nicht wieder gutzumachender Nachteil droht, ist eine Frage, die sowohl für die Zulässigkeit der Beschwerde als auch für deren Begründetheit von Bedeutung ist. Derartige sogenannt doppelrelevante Tatsachen werden grundsätzlich im Rahmen der Begründetheit geprüft (zum Grundsatz: BGE 145 II 153 E. 1.4 S. 156; zur Ausnahme: BGE 144 II 184 E. 1.3 S. 187 f.; je mit Hinweisen). Für die Zulässigkeit reicht aus, wenn sie schlüssig behauptet werden bzw. mit einer gewissen Wahrscheinlichkeit vorliegen (BGE 145 II 153 E. 1.4 S. 156; Urteil 6B_1324/2018 vom 22. März 2019 E. 4.3; je mit Hinweisen). Diese Voraussetzung ist im vorliegenden Fall gegeben: Insbesondere hat der Beschwerdeführer in nachvollziehbarer Weise auf den engen zeitlichen, örtlichen und inhaltlichen Zusammenhang der gegen ihn und den Mitbeschuldigten erhobenen Vorwürfe hingewiesen. Die Sachurteilsvoraussetzung von Art. 93 Abs. 1 lit. a BGG erweist sich damit als erfüllt.

1.5 Die weiteren Sachurteilsvoraussetzungen geben zu keinen Bemerkungen Anlass. Auf die Beschwerde ist somit einzutreten.

Einschränkungen von Grundrechten/Restrictions des droits fondamentaux/Limiti dei diritti fondamentali

Siehe S. 145 — Voir p. 145 — Vedi pag. 145

VII. Konventionsgarantien — Garanties conventionnelles —
Garanzie convenzionali

Siehe S. 145 — Voir p. 145 — Vedi pag. 145

VIII. Verfahren vor dem Bundesgericht — Procédure devant le
Tribunal fédéral — Procedura davanti al Tribunale federa-
rale

19. Eintretensfrage bei Trennung von Strafverfahren..... 188

09.09.2021